

№ 82. 1830.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 13. Oktober.

Inland.

Berlin den 10. Oktober. Se. Majestät der König haben am 7. dem von Allerhöchstdero Hoflager abberufenen Königl. Großbritanischen Gesandten Brook Taylor eine Abschieds-Audienz und dem zu dessen Nachfolger ernannten, Chad, eine Antritts-Audienz zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben den Grafen Eugen Ferdinand Bogislav von Dönhoff zum Kammerherrn zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Maj. des Königs) ist von Magdeburg hier eingetroffen.

Ausland.

Niederlande.

Aus dem Haag den 2. Oktober. Die erste Kammer der Generalstaaten ist vorgestern sowohl Mittags als Abends versammelt gewesen, und hat in ihrer Abend-Sitzung der von der zweiten Kammer ertheilten Antwort auf die beiden durch die K. Botschaft den Generalstaaten vorgelegten Fragepunkte, über die Aenderung der Landes-Institutionen und die Trennung der beiden Abtheilungen des Reiches, ihre Zustimmung ertheilt.

Gestern hat eine Versammlung des Staats-Rathes stattgefunden.

Das Kriegs-Departement ist ermächtigt worden, alle Milizen, die sich noch in Reserve und nicht bei ihren Corps befinden, aufzurufen und in Dienst einzustellen.

Gestern reichten 40 Mitglieder beider Kammern dem Könige ein Gesuch ein, daß der Prinz von Oranien sich nach einer der südlichen Städte (wie man wünschte, mit dem Titel eines General-Statthalters) begeben möge, um mit einigen Notabeln über Mittel zur Herstellung der Ruhe zu konferiren.

Man schreibt aus Antwerpen, daß die Rebellen in Ath, welche den Kommandanten gefangen hielten, sich schmeichelten, dafür den unsererseits in Grammont gefangen genommenen Spitaels ausgewechselt zu erhalten.

Vorgestern war Mecheln noch von den Truppen des Prinzen Friedrich besetzt. Es scheint, daß das Hauptquartier desselben nach Antwerpen verlegt werden wird.

Aus Brügge wird unterm 29. Septbr. gemeldet, daß sich die dasige städtische Verwaltung einen berathenden, aus 6 Mitgliedern bestehenden Ausschuß

beigesellt, und die Errichtung einer **besoldeten** Bürger-Garde von 300 Mann beschlossen hat.

Dem Genter Catholique zufolge haben am 28. in Doornik unruhige Bewegungen stattgefunden, so daß die Garnison genöthigt worden war, auf die Unruhestifter Feuer zu geben.

— Den 4. Okt. Hier ist heute folgender Königliche Beschluß erschienen:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König der Niederlande ꝛc. ꝛc. In Betracht Unserer Botschaft vom 13. Sept. d. J., wodurch Wir den General-Saaten Unser Verlangen zu erkennen gegeben, die Gesinnungen der Volks-Vertreter über folgende Fragen kennen zu lernen; nämlich: 1) Ob aus der Erfahrung die Nothwendigkeit hervorgeht, die nationalen Institutionen zu modifiziren? 2) Ob in diesem Falle die durch Traktaten und durch das Grundgesetz zwischen den beiden Abtheilungen des Königreichs festgestellten Beziehungen zur Beförderung des gemeinsamen Interesse in Form oder Weise verändert werden sollen?

In Betracht der von den Generalstaaten auf diese beiden Fragen ertheilten und Uns heute vorgelegten Antwort, und da Wir die geeignetsten Maaßregeln nehmen wollen, um diesen Wunsch auf eine rasche und regelmäßige Weise zu erfüllen, haben Wir, nach Anhörung der verschiedenen allgemeinen Verwaltungs-Departements, beschlossen und beschließen hierdurch: Art. 1. Eine Staats-Kommission soll mit Entwerfung der gesetzlichen Bestimmungen beauftragt werden, die nothwendig sind, um in das Grundgesetz und in die dermaligen Beziehungen zwischen den beiden großen Abtheilungen des Königreichs diejenigen Veränderungen einzuführen, welche das allgemeine Interesse und das besondere jeder der beiden erwähnten Abtheilungen verlangen. Art. 2. Die erwähnte Staats-Kommission soll aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt seyn: R. W. J. van Pabst tot Bingerden, G. L. G. J. Baron v. Keverberg v. Kessel, A. J. Borret u. J. d'Olislager, Mitglieder des Staatsrathes; F. G. Baron v. Linden v. Hemmen, J. Fürst v. Chimay, F. C. de Jonge und P. F. Nicolai, Mitglieder der ersten Kammer der General-Staaten; P. J. M. G. Huysman d'Annecroy, E. C. de Gerlache, J. van Crombrugghe, C. le Hon, G. G. Clifford, W. B. Donker Curtius van Tienhoven, H. M. A. J. van Asch van Wyck und P. T. Sypkens, Mitglieder der zweiten Kammer der General-Staaten. Das Präsidium soll derjenige bei der Deliberation Anwesende führen, der im Staatsrathe den Vorrang hat. Der Kommission sollen die Herren W. J. Piepers, Referendarius der ersten Klasse, und C. de Thysebaert, Referendarius der zweiten Klasse, beigegeben und mit Führung der Sitzungs-Protokolle beauftragt werden. Art. 3. Die Kommission soll unverweilt im Haag zusammentreten, um ihre Wirksamkeit zu beginnen. Art. 4. Sie soll Uns ihre Arbeit in der möglichst kürzesten Zeit zukommen lassen, damit wir den von Uns genehmigten Entwurf der General-Staaten in den ersten Tagen ihrer nächsten Session vorlegen und sodann so bald als thunlich zur Einberufung der Provinzial-Staaten, in Gemäßheit des Art. 230. des Grundgesetzes, schreiten können. Art. 5. Die Kommission soll bei allen ihren Erwägungen beständig im Auge behalten, daß es Unser aufrichtiger Wunsch ist, eine Revision des Grundgesetzes zu bewirken, damit jede der großen Abtheilungen des Reiches die höchst möglichen Bürgschaften gegen allen überwiegenden Einfluß des andern Theils erhalte. Abschriften hiervon sollen unsern geliebtesten Söhnen, dem Prinzen von Oranien und dem Prinzen Friedrich der Niederlande, so wie an die Chefs der verschiedenen allgemeinen Verwaltungs-Departements, an jedes Mitglied der ernannten Staats-Kommission und an die beiden Referendarien derselben zur Nachricht und Kenntnißnahme übersandt werden.

Gegeben im Haag den 1. Okt. des Jahrs 1830, des siebzehnten Unserer Regierung.

(Gez.) **Wilhelm.**

Durch den König

(gez.) **J. G. de Mey van Streefkerk.**"

Vorgestern Morgens um halb zehn Uhr sind II. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Albrecht von Preußen, begleitet von Ihrer Majestät der Königin (bis Arnheim), von hier abgereist. Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mariane, die nun ihr Vaterland verläßt, folgen die besten Wünsche aller treuen Niederländer, und besonders die der Bewohner der hiesigen Residenz.

Nachdem in der vorgestrigen Sitzung der zweiten Kammer der General-Staaten der Antrag des Herrn van Sytzama wegen Vorlegung offizieller Berichte über den Aufruhr in den südlichen Provinzen von 47 gegen 10 Stimmen, wobei mehrere Mitglieder der südlichen Provinzen des Mitstimmens sich enthielten, verworfen worden war, wurde der Königliche Beschluß mitgetheilt, durch den der Minister des Innern beauftragt wird, die außerordent-

liche Session der General-Staaten im Namen Sr. Majestät zu schließen. Die zweite Kammer trat darauf um 3 Uhr Nachmittags mit der ersten Kammer zu einer vereinigten Sitzung unter dem Präsidium des Fürsten v. Gavre zusammen. Die von den beiden Kammern erwählten Deputationen empfingen den Minister, der mit einer kurzen Anrede die außerordentliche Session schloß. Der Minister unterrichtete die Versammlung von der Ernennung der Staats-Kommission und von der Absicht der Regierung, in der Zeit zwischen der gegenwärtigen und der bevorstehenden ordentlichen Session der General-Staaten auch die Mittel in Erwägung zu ziehen, wodurch die Finanzen des Königreichs verbessert und der öffentliche Kredit gehoben werde. Nach dieser Schluß-Rede ging die Versammlung auseinander.

Die Staats-Courant theilt folgende Nachrichten aus den südlichen Provinzen mit: „Nach den am 2. d. eingegangenen Berichten ist der General Cort-Heiligers mit dem unter seinen Befehlen stehenden, ungefähr 6000 Mann starken Armee-Corps, das zuletzt in der Gegend von Mastricht in Kantonnirungen gelegen hat, am 30. Sept. in Cortenberg angekommen, um sich mit den unter dem unmittelbaren Befehle Sr. K. Hoh. des Prinzen Friedrich der Niederlande stehenden Truppen zu vereinigen. Am Morgen desselben Tages zeigte sich ein Trupp bewaffneter Insurgenten bei Marly auf dem Wege von Brüssel nach Vilvorden, und schien Willens zu seyn, sich nach dem letzteren Orte zu begeben. Eine Kolonne der daselbst postirten Niederländischen Truppen zog ihnen entgegen und trieb sie, nachdem einige getödtet und verwundet worden waren, zurück, so daß sie gegen die Laekener Brücke retirirten. Die in Haecht stehenden Kürassiere haben mehrere Angriffe der Löwener tapfer und mit gutem Erfolge zurückgeschlagen. — Zu Gent ist am 30. v. Mts. in einer Uebereinkunft zwischen dem General-Lieutenant Ghigny, dem Provinzial-Commandanten General-Major van Oldeneel, dem Platz-Commandanten Baron de Tombe, dem Gouverneur der Provinz, Baron v. Doorn, und dem Bürgermeister van Crombrugghe beschlossen worden, die Besatzung aus der Stadt in die Citadelle rücken zu lassen. Der Gouverneur wollte sich nach dem Haag begeben und hat die Wahrnehmung seines Amtes dem Herrn van Coneghem, Mitglied der Provinzial-Stände, übertragen. — In Doornik hat am 28. v. M. ebenfalls ein Volks-Auflauf stattgefunden. Die Menge machte einen Angriff auf die Kasernen. Anfangs vertheidigten sich die Truppen und feuerten auf die Meuterer, so daß auf einer Stelle 3 getödtet und etwa 12 Personen verwundet und auf einer andern 4 Menschen getödtet und 10 verwundet worden; von der Garnison selbst erhielt nur Einer eine Wunde. Der Zufall fügte es jedoch, daß Einer aus dem Volke von seinem eigenen Schwiegersohne erschossen wurde, und dies machte einen so tiefen Eindruck auf die Truppen, daß sie mit dem Feuern inne hielten und sodann nach und nach mehr als 600 Soldaten ihre Fahne verließen. Man fürchtet einen noch größern Abfall, doch war beim Abgange der Nachrichten noch kein Angriff auf die Citadelle gemacht worden. — Das von der Garnison in Ostende gegebene Beispiel der Dienst-Verweigerung ist auch in Nieuwpoort befolgt worden. Auch hier haben die Mannschaften des 6. Infanterie-Regiments und die in der Festung sich befindenden Kanoniere am 29. Sept. ihre Posten verlassen, so daß der Dienst hier nur noch von den übrigen Garnisons-Truppen allein versehen wird. — Vom General-Lieutenant Howen ist ein Bericht eingegangen, den er zu Brüssel in Kriegsgefangenschaft geschrieben hat. Es geht daraus hervor, daß er am 29. v. M. von allen Truppen, die die Besatzung von Bergen (Mons) in Hennegau ausmachten, verlassen worden sei. Am Morgen dieses Tages begab sich das Füsilier-Bataillon des 3. Infanterie-Regiments aus der Kaserne bewaffnet nach dem großen Markte und erhob dort ein verwirrtes Geschrei. Die übrigen Bataillone, die am Rathhause, wo das Hauptquartier des Generals Howen sich befand, an den Thoren und am Zeughause die Wache hatten, desgleichen auch das Piquet an der Wilhelms-Kaserne, folgten diesem Beispiele, indem sie auseinander liefen und die Stadt in verschiedenen Richtungen verließen. Der General begab sich zu der Truppen-Abtheilung, die noch treu geblieben war, und redete sie mit einigen Worten an, die auch eine augenblickliche Ruhe zur Folge hatten, doch ließ sich bald ein neues Geschrei vernehmen, und auch diese Truppen zerstreuten sich, indem sie ihre Gewehre in die Luft abschossen. Die Bürgergarde waffnete sich mit den Gewehren der weggelaufenen Soldaten und besetzte die Posten an den Thoren, am Zeughause und am Pulver-Magazin. Nachdem das 2te Bataillon Feld-Artillerie sich eben so wie die Infanterie zerstreut hatte, blieb auf dem Markte nur noch eine so geringe Truppen-Abtheilung zurück, daß es unmöglich war, noch etwas zu unterneh-

men, und diese sahen sich am Ende genöthigt, ihre Waffen einzeln an die Bürger abzuliefern. Der General ist seitdem am 30., auf Befehl aus Brüssel, mit dem Obersten de la Sarraz, den Majors Müller, Knoll und Laaßmann und dem Premierlieutenant Thesingh, als Kriegsgefangene, nach Brüssel gebracht worden. — In der Nacht vom 30. Sept. zum 1. Oktober ist ein nach der Citadelle von Lüttich bestimmter Transport von Lebensmitteln aus Mastricht unter der Bedeckung eines Infanterie-Bataillons, einer Eskadron Kavallerie, eines Artillerie-Detaschements, zweier Stücke Geschütz und eines Detaschements Mineurs und Sappeurs abgegangen. Als sie sich der Stadt Lüttich näherten, gab der Graf v. Berlaimonte, der daselbst einen Befehl über die Insurgenten führt, dem Befehlshaber der Eskorte zu erkennen, daß, falls es sein einziger Zweck wäre, Lebensmittel in die Citadelle zu bringen, dies keine Schwierigkeiten erleiden werde, und er verpfändete selbst sein Wort dafür, daß man sie einlassen würde. So wie sich jedoch das Convoy der Vorstadt näherte, wurde es von den Meuterern überfallen, geplündert oder zerstreut. Die Bedekkung des Transports, von dieser verrätherischen Handlung überrascht, machte sogleich einen Angriff auf die Insurgenten, in dessen Folge ihr Geschütz durch die Niederländische Artillerie demontirt wurde. Die Kürassiere unter dem Befehle des Majors van Nypels hieben auf die Rebellen ein und brachten ihnen einen ansehnlichen Verlust an Todten und Verwundeten, der auf 800 Mann geschätzt wird, bei. Die sogenannte Fahne von Verviers ist in die Hände der Unsrigen gefallen, die sich auch des Geschützes der Lütticher bemächtigt haben, doch haben sie dasselbe, wegen Mangel an Zugpferden, nicht mit sich führen können. Das Convoy hat inzwischen seinen Bestimmungsort nicht erreichen können. — Das Hauptquartier Sr. K. Hoh. des Prinzen Friedrich der Niederlande ist am 2. nach Antwerpen verlegt worden."

Die Unruhen in Brügge haben auch die Folge gehabt, daß die Menschen, welche wegen der frühern Plünderung der Wohnung des Hrn. Sandelin gefangen saßen, in Freiheit gesetzt worden. Die Truppen, welche Brügge verlassen hatten, waren in Ostende angekommen, wo die Besatzung am Sonntage einen Versuch, Unordnung zu stiften, kräftig vereitelt hatte, auf welchen aber Dienstag eine neue Zusammenrottung erfolgte, seit welcher Zeit viele Hunderte von der Ostender Besatzung nach Brügge kamen; sie gaben ihre Waffen ab und wurden ins alte Seminar einquartiert; die es verlangten, wurden nach Hause geschickt. Ein anderer Theil der Ostender Besatzung (die Holländer) schiffte sich nach Vlissingen ein, und man sprach von Errichtung einer Bürgergarde.

Brüssel den 30. Sept. Der General Cort Heiligers hat Sr. K. H. dem Prinzen Friedrich eine bedeutende Streitmacht aus Mastricht zugeführt und diese Vereinigung mit des Prinzen Armeekorps ohne Hinderung der Insurgenten bewerkstelligt.

Durch den Kommandant Juan van Halen ist der Vicomte de Calhat, der am 26. den Angriff hinter dem Palast des Königs befehligte, beauftragt, die Befestigung der Stadt und des Parks zu beschleunigen. Er soll in Verbindung mit den Herren Faschamps und Bayet arbeiten und wird durch die Civil-Commission des Hauptquartiers unterstützt werden.

Der Kommandant hat auch durch einen Tagesbefehl die Wiederherstellung aller hiesigen Barrikaden angeordnet.

Ein von den hiesigen Insurgenten gemachter Antrag, die Gefangenen Ducpetiaux, Pletinkx und Everard, die sich bekanntlich in Antwergen befinden, gegen Gefangene, die sich hier befinden, auszutauschen, ist von Sr. K. H. dem Prinzen Friedrich abgelehnt worden.

Der Befehlshaber der Insurgenten, Don Juan van Halen, hat sich heute mit seinem Generalstab nach Vilvorden begeben.

Neuerdings heißt es, daß die Citadelle von Doornik in den Händen der Insurgenten sei. Die aus ungefähr 300 Mann bestehende Holländische Besatzung von Namur soll sich in Folge einer Capitulation nach dem Luxemburgschen zurückgezogen haben. — Den 1. Oktober. Der Central-Ausschuß hat einen Beschluß erlassen, demzufolge die Gerichtshöfe in Zukunft ihre Urtheile im Namen der provisorischen Regierung von Belgien ausfertigen und vollziehen lassen sollen. Nach einer andern Verfügung soll keine Auswechselung von Gefangenen in Masse stattfinden dürfen. Den Baron von Stassart hat man zum Gouverneur der Provinz Namur ernannt.

Die Königl. Truppen haben Vilvorden verlassen, und die Vorposten der Insurgenten befinden sich bereits jenseits dieser Stadt.

Man geht damit um, eine Thelegraphen-Linie zwischen Lüttich, Mons und Dornik zu errichten.

Der Courier des Pay-Bas verlangt, daß sich Belgien ungesäumt zu einem abgesonderten Föderativ-Staat konstituire.

Ein gewisser Parent, der jetzt hier anwesend ist, hat an den Herausgeber des Courier des Pays-Bas ein Schreiben gerichtet, worin es heißt, daß man ihn irrthümlich einen Zögling der polytechnischen Schule in Paris genannt habe; er sei vielmehr ein ehemaliger Unter-Offizier der Französischen Armee, der bei den letzten Ereignissen in Paris die Tuilerien genommen und dafür den Orden der Ehren-Legion erhalten habe.

Lüttich, den 3. Oktober. Hr. v. Sauvayo ist zum Gouverneur der Provinz Lüttich ernannt worden. Namur ist in den Händen der Insurgenten, die Besatzung hält sich jedoch noch in der Citadelle, die durch einen Belgier, den General van Geen, kommandirt wird. Die Stadt Mastricht ist in Blokadestand erklärt. Philippeville hat sich den 29sten v. M. ergeben. Die Besatzung hat sich mit den Bürgern vereinigt. Der Magistrat von Gent hat mit der Besatzung eine gütliche Auskunft dahin getroffen, daß sie nach der Citadelle abzieht. Von Mecheln berichtet man unterm 1. Oktober, daß die Königl. Truppen sich fortwährend zurückziehen.

In Verviers sieht es sehr traurig aus. Die allgemeine Unsicherheit des Eigenthums, der hohe Preis der rohen Stoffe und endlich die Geldklemme, worin sich manche Fabrikherren, vornehmlich diejenigen, befinden, die zum Theil mit fremden Kapitalien arbeiteten, und für die, mit dem Sturze des Wechselhauses Rigaud, jede Hülfsquelle versiegt ist, haben dieselbe genöthigt, ihre Fabrikation theils sehr zu beschränken, theils gänzlich einzustellen. Einige tausend Arbeiter sind demnach von ihnen entlassen worden, und diese Menschen ohne Brot und Beschäftigung, setzen jetzt aufs neue die Ruhe in Gefahr. Um ihrer so gut als möglich los zu werden, hat man ihnen den Rath ertheilt, sich nach Brüssel zu begeben, wo man bald ihrer Hülfe bedürfen werde. Auch sind sie zu dem Ende mit einigem Reisegeld unterstützt worden.

Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Die Administrativ-Kommission, in Betracht der Zahl der in unserm ruhmvollen Kampfe gefallenen Opfer, in Betracht der Nothwendigkeit, für die öffentliche Gesundheitspflege zu wachen, und um zugleich den braven Vertheidigern der Freiheit eine würdige Beerdigung zu gewähren, beschließt: Eine Grube soll auf dem St. Michaelsplatze gegraben werden, um zur Aufnahme der Gebeine der an den denkwürdigen Tagen des Septembers gebliebenen Bürger zu dienen. Ein Denkmal soll der Nachwelt die Namen der Helden und die Erkenntlichkeit des Vaterlandes überliefern. Die belgischen Patrioten nehmen die Wittwen und Kinder der edelmüthigen Opfer in ihren Schutz.“ Brüssel, den 25. Sept. 1830. (Folgen die Unterschriften.)

Antwerpen den 1. Oktober. Das Hauptquartier ist noch zu Waelhem, die Truppen befinden sich in ihren Kantonnirungen zu Vilvoorden, Mecheln, Kontich, Duffel, Lier und Essegbem. Was man bezweckt, weiß Niemand; leider zeigt sich der Insurrektionsgeist bereits in allen kleinen Ortschaften. Hier ist fortwährend Alles ruhig.

Die Zahl der hier angekommenen Verwundeten belief sich am 28. Sept. auf 426 Mann, worunter 10 Offiziere. Diesen Morgen sind wiederum 160 Blessirte eingetroffen, während diesen Nachmittag eine gleiche Anzahl nach Bergen op Zoom verschifft ward.

Mecheln, den 28. Sept. Gestern verschied an seinen ehrenvollen Wunden und wurde heute Morgen dahier begraben der Grenadier-Kapitain Perot. Unser König verliert an ihm einen seiner tapfersten und geschicktesten Offiziere. — Diese Nacht um 3 Uhr ist der bekannte Rebelle Pletinckx, in Begleitung der Marechaussée, dahier angekommen und gleich in sicheres Verwahrsam gebracht worden.

Aus einem Artikel im Courier des Pays-Bas geht so ziemlich hervor, was die Niederländischen Insurgenten für die Zukunft beabsichtigen, nämlich: völlige Trennung von Holland und Constituirung Belgiens zu einem freien Föderativstaate.

Frankreich.

Paris den 29. September. Der König ertheilte vorgestern dem Königl. Niederländischen Gesandten, Baron Fagel, eine Privat-Audienz. Gestern arbeiteten Se. Majestät mit dem Minister des Innern, dem Großsiegelbewahrer und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Einem vom Könige genehmigten Vorschlage des Ministers des Innern zufolge, werden die drei großen Bilder, die für den Sitzungs-Saal der Deputirten-Kammer angefertigt werden sollen, die Eidesleistung Ludwig Philipps vor beiden Kammern und zwei Scenen aus der frühern Revolution darstellen.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die Verhandlungen über die Proposition, die vormaligen Minister in Anklagestand zu erklä-

ren, fortgesetzt. Die bei diesem Anlaß gehaltenen Reden enthielten keine neuen Thatsachen oder Raisonnements. Gegen den Grafen v. Peyronnet wurde die Anklage mit 232 gegen 54, gegen Chantelauze mit 222 wider 75, gegen Guernon de Ranville mit 215 wider 74, gegen d'Haussez mit 213 wider 66, gegen Capelle mit 202 wider 61 und gegen Montbel mit 187 wider 69 Stimmen ausgesprochen.

Der Königl. Marstall kostete unter der vorigen Regierung große Summen, da er aus nicht weniger als 1300 Pferden bestand. Der jetzt regierende König hat diese Anzahl für seinen eigenen, so wie für den Gebrauch seiner zahlreichen Familie, auf den vierten Theil beschränkt, in gleichem Verhältniß ist auch die Zahl der Staatswagen vermindert worden.

In Arles fielen am 19. d. M. unruhige Auftritte vor; inzwischen sind energische Maaßregeln ergriffen worden und ein Regiment Truppen dahin abgegangen. — Desgleichen brachen in St. Foi Unordnungen aus, und ein Theil der Einwohner pflanzte die weiße Fahne wieder auf; der Nationalgarde von Libourne, welche dahin gerufen worden, gelang es aber, Meister zu werden, und am 24. d. M. wurde die dreifarbige Fahne auf allen öffentlichen Gebäuden aufgepflanzt und eine Nationalgarde zum Schutze derselben organisirt.

Der Messager des Chambres theilt ein Verzeichniß der gegenwärtig zu Paris bestehenden Volksvereine mit. 1) Die Loge der Freunde der Wahrheit. Eine große Zahl ehemaliger Carbonari sind Mitglieder derselben. 2) Die Gesellschaft: Hilf dir, der Himmel wird dir helfen (Aide-toi, le ciel t'aidera.) Ihre Beziehung zu den Wählern giebt ihr einen bedeutenden Charakter. Sie ist gemäßigter wie die übrigen Gesellschaften. 3) Die konstitutionelle Central-Gesellschaft, durch Protestanten gebildet. Ihre Politik beruht auf einem Gemisch von Republikanismus und Mysticismus, Exaltation in den Prinzipien, Mäßigung in den Mitteln. 4) Die Gesellschaft der drei Tage, zum Andenken des 27., 28. und 29. Juli gegründet. Sie bezweckt, die Contrerevolution zu bewachen ꝛc. 5) Die Gesellschaft Saint-Simonienne, und 6) die Gesellschaft der Freunde des Volks, die zahlreichste eifrigste und mächtigste von allen.

Der Moniteur giebt ein Dekret der Regentschaft von Terceira, wodurch alle seit dem 25. April 1828 von Seiten Don Miguels oder in dessen Namen abgeschlossene Anleihen, oder den Staatsschatz betreffenden Verträge, im Namen der Königin Donna Maria da Gloria für ungültig erklärt werden. Dieses Dekret ist aus dem Regierungs-Palast zu Angra vom 23. August datirt, von dem Marquis von Palmella, dem Grafen v. Villaflor und dem Jose Antonio Guerreiro unterzeichnet und von Luis da Silva Monzinho de Albuquerque kontrasignirt.

Die Estafette d'Alger berichtet in einem Schreiben aus Algier vom 12. Sept: „General Clausel hat einen Ruhr-Anfall gehabt, der aber keine Besorgnisse erregt. Am 9. d. M. fanden einige Vorposten-Gefechte mit den Kabailen statt, die aber bei Annäherung einer unserer Brigaden eiligst davon flohen. Der Ober-Befehlshaber beeilt die Organisirung einiger Compagnien Berg-Jäger, die in mehreren mobilen Kolonnen die ganze Umgebung Algiers im Umkreise von 5—6 Lieues säubern sollen; Juden und Mauren von erprobter Treue sollen nach Art der Kosaken bewaffnet werden und unseren Truppen als Führer in den Bergen und Schluchten dienen. Die Lazarethe sind fast ganz leer; im Ganzen sind ungefähr 4000 Kranke und 1800 Verwundete nach Marseille und Mahon geschickt worden."

Das genannte Blatt schreibt ferner aus Toulon vom 23. Sept.: „Das Gerücht von einer nach Algier zu schickenden Reserve von 25,000 Mann ist völlig ungegründet. Die Expeditions-Armee schickt sich an, ihre Winterquartiere zu beziehen, und der Krieg soll erst wieder im nächsten Frühjahr beginnen. Von den 4 Regimentern der Reserve-Division, die in unserer Umgegend lagern, ist eines nach Korsika, und ein anderes nach Montpellier geschickt worden, und zwei derselben liegen hier in Garnison. — Aus Algier ist eine höchst merkwürdige Kanone hier angekommen, sie hat neun Oeffnungen, die zugleich Feuer geben; in die mittelste wird die große Kugel und die andern werden mit Kartätschen geladen."

Aus Neapel meldet man, daß 30 Personen von der Suite des ehemaligen Dey von Algier, worunter 12 Frauen, nach Tunis gegangen sind.

— Den 30. September. Gestern führte der König den Vorsitz in einem Minister-Rathe und empfing später die Glückwünsche der Deputationen mehrerer Städte.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die HH. Berenger, Persil und Madier de Montjau zu Kommissären ernannt, um die Anklage der Exminister vor der Pairskammer zu unter-

stützen. — Hierauf nahm Hr. Persil, Berichterstatter der mit der Prüfung des Gesetzentwurfes über das dem Handelsstande zu machende Darlehen von 60 Millionen beauftragten Kommission das Wort, und erklärte, die Kommission trage auf unbedingte Verwerfung des ministeriellen Vorschlags an. Er sagte unter anderm: „Nun alle politischen Leidenschaften durch die neuen Ereignisse in neue Regung gekommen sind, warum sollte nicht der Art. 291 des Strafgesetzbuches (wider „Zusammenkünfte von mehr als 20 Personen") wieder in Ausführung gebracht werden? warum wartet die Regierung, die mit dem folgenden Art. 292 gewaffnet ist, erst die Entscheidung der Gerichte ab? warum fordert sie nicht die unverzügliche Auflösung aller jener Gesellschaften, welche die Ehrsucht mehr als alles andere unter uns erzeugt hat? Alle friedlichen Bürger, alle unsere Kaufleute thun, anstatt in den Fonds zu spekuliren, nichts anders, als daß sie Petitionen wider die Klubbs unterzeichnen und Paris wie die Provinzen sind durch und durch erschreckt durch die Erscheinung von Menschen, welche streben, Verzweigungen der Volksgesellschaften über ganz Frankreich auszubreiten; sie werden uns bald in die unheilvollsten Zeiten unserer ersten Revolution zurückgesunken glauben. Meine Herren! Dies ist der Grund des Unterganges alles Vertrauens und des Geldmangels. Das beständige Daseyn des Prinzips der Unordnung und die Schwäche der Administration sind eine unübersteigliche Schranke gegen alles Vertrauen. Bewilligten Sie die 60 Millionen, so möchten Sie unserm Handelsstande zwar zeigen, daß die gegenwärtigen Klubbs denen der frühern Revolution nicht gleichkommen und vielleicht dem augenblicklichen Handelsschrecken ein Ziel setzen, aber Sie würden dem Handel im Allgemeinen nicht nützen."

Der die Französischen Truppen in Morea befehligende General Schneider schreibt unterm 15. August dem Kriegs-Minister, daß die unter seinen Befehlen stehenden Truppen, so wie er, der neuen Ordnung der Dinge einmüthig beitreten.

In Sainte-Foi (Departement der Gironde) sind in den Tagen vom 20. bis zum 24. d. M. einige Unruhen ausgebrochen. Die Bevölkerung dieser Stadt ist zur Hälfte katholisch, zur andern Hälfte protestantisch; die Katholiken widersetzten sich der Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne auf den Kirchthürmen, und die niedere Volksklasse derselben pflanzte sogar die weiße Fahne auf und ließ Karl X. hoch leben. Auf Ansuchen der Behörde eilte die National-Garde von Libourne herbei, und der Unter-Präfekt des Departements befahl in einer Proklamation den Einwohnern, die Waffen auf der Mairie niederzulegen. Diesem Befehle wurde von allen Seiten gehorcht. Einige Rädelsführer wurden verhaftet, und am 24. hatten die Bürger eine National-Garde gebildet, welche die Ruhe aufrecht erhielt und die dreifarbige Fahne auf allen öffentlichen Gebäuden aufpflanzte.

Der Mess. des Chambres schreibt aus Madrid vom 16. Sept., daß unter den Linientruppen große Regsamkeit herrsche, und daß sie ihre Garnisonen verlassen, um die der Französischen und Portugiesischen Gränze näher liegenden Punkte zu besetzen; auch nach verschiedenen Punkten der Küste sind Truppen geschickt worden. Die Bewaffnung und Ausrüstung der royalistischen Freiwilligen wurde aufs thätigste betrieben.

Aus Bayonne wird unterm 23. d. Mts. gemeldet: „Täglich kommen hier und in der Umgegend ausgewanderte Spanier an, mit denen sich Ueberläufer von der Garnison von San-Sebastian verbinden. General Fournas hat alle Truppen in die Stadt zusammengezogen. In Navarra steht eine bewegliche Kolonne von 8000 Mann, unter der Anführung des alten royalistischen Chefs Santos Ladron. Die Mönche sämmtlicher Klöster sind bewaffnet und haben auch die Landleute zum Kampfe ausgerüstet. Mehrere Regimenter, auf welche die Regierung rechnen zu können glaubt, werden auf Postwagen nach der Gränze gebracht. In der Nacht vom 19. auf den 20. ist der auf der Brücke über die Bidassoa stehende Spanische Wachtposten, aus einem Unter-Offizier und sechs Gemeinen bestehend, desertirt und vorgestern hier angekommen. Viele Franzosen aus dem Departement der Niedern Pyrenäen und selbst Pariser aus der arbeitenden Klasse vereinigen sich mit den Spanischen Flüchtlingen, um mit ihnen in Spanien einzurücken; sie erhalten täglich einen Franken. Wie es heißt, warten die Flüchtlinge nur auf die Landung des General Torrijos in Andalusien, um auf drei Punkten, nämlich durch Navarra, Arragonien und Katalonien, in Spanien einzudringen."

— Den 1. Okt. Der König hielt gestern früh einen Minister-Rath und arbeitete Nachmittags mit dem Großsiegelbewahrer.

Der Herzog von Orleans zog gestern in der

Artillerie-Kaserne der National-Garde als Kanonier auf Wache und stand eine Stunde als Schildwacht.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer war die Fortsetzung der Diskussion über den Vorschlag des Hrn. Mauguin, man sollte eine Kommission zur Untersuchung der Lage von Frankreich niedersetzen, an der Tagesordnung. Nach verschiedenen Reden nahm Hr. Mauguin seinen Vorschlag zurück.

Vorgestern hätte sich beim Gusse der 18 Fuß hohen bronzenen Bildsäule des Königs Stanislaus großes Unglück zutragen können; man machte nämlich zum ersten Male im Großen den Versuch mit einem neuen Verfahren. Die Form, die vollkommen gelungen und beim Eingießen der Masse ganz leer war, sprang plötzlich, und der umher sprühende glühende Sand, so wie die hervorquellende heiße Bronze-Masse, setzten das Leben der Arbeiter und der in der Gießerei befindlichen zahlreichen Zuschauer einen Augenblick in Gefahr. Zum Glück ist Niemand dabei ums Leben gekommen, nur einige Arbeiter haben mehr oder weniger schwere Verletzungen erhalten. Herr Quatremère de Quincy hat einige Quetschungen davon getragen und Herr v. Arcet der jüngere sich die Haare versengt und einige Stellen des Gesichts verbrannt. Der Oestreichische Botschafter Graf von Apponi, der gleichfalls anwesend war, ist ohne alle Verletzung davon gekommen.

Ein Mitglied der provisorischen Regierung in Brüssel, Namens Gando, ist mit einem besondern Auftrage gestern hier angekommen.

Heute wird die Angelegenheit des Vereins der Volksfreunde vor dem Zuchtpolizei-Gerichte verhandelt werden.

Der Courier français erhebt die Frage, ob die beiden in Anklagestand versetzten Ex-Minister von Guernon-Ranville und von Chantelauze noch als Deputirte zu betrachten seien oder nicht? Im ersteren Falle müßten sie den neuen Eid leisten, im letztern müßten an ihrer Stelle andere Abgeordnete gewählt werden.

— **Den 2. Oktober.** Der König arbeitete gestern mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz. Mehrere Deputationen der Nationalgarden der Gemeinden des Seine-Departements machten Sr. Maj. ihre Aufwartung. — J. Majestät die Königin machte eine Spazierfahrt nach Neuilly.

Als gestern Nachmittag der Herzog von Orleans sich nach der Pairskammer begab, traten die im Hofe des Palais-Royal auf Wache stehenden Linientruppen und Nationalgarden zum erstenmale ins Gewehr, präsentirten und trommelten.

In der gestrigen Sitzung der Pairs-Kammer theilte der Präsident den Anklageakt der Deputirtenkammer gegen die Exminister mit, und schlug zugleich vor, die Pairskammer solle sich zu einem Justizhofe konstituiren. Hr. Boissy-d'Anglas bemerkte, daß alle Justiz vom Könige ausgehe. Diese Einwendung wurde zwar von der Kammer nicht beifällig angenommen, brachte jedoch ein Amendement zu Wege, wonach der König von dem gefaßten Entschlusse benachrichtigt werden soll. Die Pairskammer wird demnach nächsten Montag bei geschlossenen Thüren als Justizhof zusammentreten.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer kam der (in der Sitzung vom 27. Sept. gemachte) Vorschlag des Hrn. Enouf, man möge eine Untersuchung über die Brandstiftungen in der Normandie anstellen, zur Sprache. Auf die Erklärung des Justizministers, das Ministerium habe bereits alles Mögliche gethan, um jenen Brandfrevlern auf die Spur zu kommen, und er bitte die Kammer, ihm glauben zu wollen, daß er in dieser Angelegenheit weder etwas versäumt habe, noch versäumen werde, nahm Hr. Enouf seine Proposition zurück.

Hiernächst berichtete der Vicomte von Martignac über den von der Pairs-Kammer ausgegangenen Gesetz-Entwurf, die Preß- und politischen Vergehen vor die Geschwornen-Gerichte zu verweisen, und stimmte für die Annahme desselben, mit einer Aenderung des die politischen Vergehen betreffenden 7ten Artikels, hinsichtlich dessen er den Begriff dieser Vergehen weiter ausgedehnt und namentlich auch den öffentlichen Tadel der Maaßregeln der Regierung von Seiten der Geistlichkeit und deren Korrespondenz mit fremden Mächten über Religions-Sachen, so wie die gesetzwidrigen Volks-Versammlungen, zu den politischen Vergehen gezählt wissen wollte. Dem gemäß schlug er eine andere Abfassung des gedachten Artikels vor.

Nachdem die Kammer beschlossen, sich mit diesem Entwurfe am nächsten Montage zu beschäftigen, begannen die Berathungen über das Gesetz wegen Abschaffung der beisitzenden Richter.

(Mit zwei Beilagen.)

Großbritannien.

London den 1. Oktober. Vorgestern begab der Herzog von Wellington sich nach Brighton zur Audienz bei Sr. Majestät dem König. Nach seiner Zurückkunft hatte er eine Zusammenkunft mit dem Niederländischen Gesandten, so wie auch mit dem Grafen von Aberdeen und dem Grafen von Beresford.

Der Herzog von Wellington gab gestern dem Fürsten von Talleyrand ein großes diplomatisches Diner.

Der Niederländische Gesandte hatte in den letzten Tagen wiederum mehrere Zusammenkünfte mit unserem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Auch der Spanische und der Neapolitanische Gesandte hatten in diesen Tagen wiederholentlich Geschäfte im auswärtigen Amte.

Im Courier liest man: „Am letzten Donnerstag Abends ist der Marschall Bourmont im Hotel Antelope zu Dorchester von Plymouth angekommen, wo er, wie wir glauben, von Algier kommend, gelandet war. Nachdem er sich eine Nacht in Dorchester aufgehalten, reiste er am andern Morgen nach Schloß Lulworth, wo er sogleich eine Unterredung mit Karl X. hatte und bei ihm zu Mittag speiste. Der Marschall, der von einem Adjutanten begleitet ist, wohnt seitdem auf dem Schlosse."

Die Times meldet nach Privat-Berichten aus Perpignan, daß Graf d'Espagne sich in Barcelona und dem Fort Montjoui eingeschlossen haben soll. Oberst Miranda sei zum Befehlshaber der Span. Constitutionellen auf der Ost-Gränze ernannt, unter Mitwirkung von andern Anführern an den Ober- und westlichen Pyrenäen, während das Ganze unter General Torrijos stehen werde.

Einem Blatte zufolge findet das Gerücht von einer nahe bevorstehenden Veränderung in unserem Ministerium nunmehr selbst auch in unseren diplomatischen Zirkeln immer mehr Glauben. Unter den Kandidaten des neuen Kabinets wird namentlich auch Graf Grey genannt, der dazu ausersehen seyn soll, den Grafen v. Aberdeen im auswärtigen Amte zu ersetzen.

Türkei.

Konstantinopel den 10. September. Am 1. d. haben 2 Tartaren vom Großwesier der Pforte die Nachricht gebracht, daß fast ganz Albanizn beruhigt und unterworfen sei; die Festungen Prevesa, Parga und einige andere sind im Besitze Reschid-Paschas, und fast alle Rebellen-Häuptlinge sind hingerichtet worden. — Am 9. d. trafen 200 Gefangene von Seiten des Großwesiers hier ein. Sie wurden sogleich in Ketten gelegt und nach dem Lager geschickt. — Am 5. d. hielt der Sultan bei St. Stefano eine große Revue über 4 Infanterie-Regimenter und 36 Stück Geschütz ab, wobei Se. Hoh. in Person kommandirte. Sämmtliche Mitglieder des diplomatischen Korps, sogar auch deren Gemahlinnen, waren auf Befehl des Sultans von dem Seraskier eingeladen worden; mit Ausnahme des Französischen Gesandten, den eine Unpäßlichkeit zu Hause hielt, hatten sich sämmtliche gedachte Personen auch eingefunden. Ein großes mit Kanapees und Lehnstühlen versehenes Zelt war zur Aufnahme der Gäste bestimmt, wobei der Reis-Efendi die Honneurs machte. Mehrere andere Zelte waren für das diplomatische Korps bestimmt, von dem einige Mitglieder zu Pferde stiegen und dem Sultan folgten, der, nachdem er mehrere Evolutionen hatte ausführen lassen, die Truppen defiliren ließ und sich dann in seinen Kiosk zurückzog. Um 4 Uhr Nachmittag fand unter einem prächtigen Zelte ein Diner von 50 Couverts ganz nach Europäischer Weise statt, wobei der Seraskier Halil-Pascha, der Reis-Efendi und der Achmet-Efendi den Vorsitz führten. Der Englische Gesandte brachte die Gesundheit des Sultan Mahmud und der Seraskier die der hohen Souveräne aus, deren Stellvertreter die Tafel mit ihrer Gegenwart beehrten. Heute hat auch das Korps der Bombardiere seine neuen Uniform-Mützen erhalten, welche den Europäischen Czakos sehr gleichen, mit Ausnahme des Schirmes, dem sich das Korps der Ulemas noch lebhaft widersetzt. — Briefe aus Schumla melden, daß eine große Feuersbrunst diese Stadt verwüstet hat; eine bedeutende Anzahl Türkischer Häuser sind eine Beute der Flammen geworden, und auch die Regierung hat viel Kriegsbedarf und Zelte verloren. Das Feuer hat in dem Hause des Ayans angefangen.

Rußland.

St. Petersburg den 27. September. Se. Erlaucht der Vice-Kanzler Graf von Nesselrode ist am 23. d. in hiesiger Residenz wieder eingetroffen.

Auf Vorstellung des Ministers des Innern haben Se. Majestät der Kaiser Allerhöchst befohlen, daß wegen der im Kaukasischen Gebiete und in den Gouvernements Astrachan, Saratow, Orenburg und in einem Theil des Gebietes der Donischen Kosaken ausgebrochenen epidemischen Krankheit die Hebung der ausgeschriebenen 95. Rekrutirung in den Gegenden, wo diese verheerende Krankheit herrscht, bis zur gänzlichen Vertilgung derselben aufgeschoben werden soll.

Schweiz.

Schaffhausen den 1. Okt. Schultheiß und kleiner Rath von Bern als eidgenössischer Vorort haben unter dem 22. September an alle Kantone ein Schreiben erlassen, um denselben Aufmerksamkeit gegen ruhestörende Pläne im Innern, gegen Angriffe auf Verfassungen und gegen Zeitungen zu empfehlen.

Deutschland.

Hamburg den 8. Oktober. Das in Lübeck aus Kronstadt angekommene Dampfschiff de Beurs van Amsterdam hat keine Russischen Briefe oder Zeitungen mitgebracht.

Darmstadt den 2 Oktober. Ein heute erschienenes Extrablatt unserer Zeitung enthält Nachstehendes: „Wir vernehmen so eben, daß die Bundes-Versammlung in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen habe, zur Unterdrückung der im Hanauischen und anderen Theilen des Kurstaats Hessen ausgebrochenen Insurrektion und zum Schutze der benachbarten Staaten gegen die Einbrüche der räuberischen Rotten, die von da ausgehen, die Regierungen von Baiern, Baden und Nassau aufzufordern, Truppen-Korps an bestimmten Punkten aufzustellen, sowohl zum Schutze ihres Gebiets, als um von da aus schleunigst dahin zu eilen, wo von anderen Regierungen ihre Hülfe erbeten werden wird. Auch stehen die Herzogl. Nassauischen Truppen bereits schlagfertig an der ihnen bestimmten Stelle."

„Außerdem hat die Bundes-Versammlung beschlossen, ein Reserve-Korps von 6000 Mann Preußischer Truppen zu Wetzlar, von 4000 Mann Würtembergischer zu Heilbronn und von 6000 Mann Baierscher zu Brückenau zu bilden."

Hanau den 2. Oktober. Die heutige Hanauer Zeitung enthält Folgendes: „Jedem fühlenden Menschen wird es angenehm seyn, zu erfahren, daß allmälig die Ortschaften unserer Provinz von dem befallenen Schwindel genesen, Eintracht und Ruhe eintreten und das gedeihliche Vertrauen wieder feste Wurzel zu fassen beginnt. Eine Ortsgemeinde nach der andern errichtet eine Wache zum Schutz des Eigenthums und der Personen; viele bereuen bereits, was sie im Augenblick höchster Aufregung vollführt hatten."

Kassel den 4. Okt. Den neuesten authentischen Nachrichten zufolge, ist die Ruhe in der Provinz Hanau vollkommen wieder hergestellt, wozu die rechtlichen und ordnungsliebenden Einwohner der Provinz, welche den größten Abscheu gegen diese Auftritte an den Tag legten, überall auf das nachdrücklichste mitgewirkt haben.

Der Kaiserl. Russische General von Geismar ist, von Paderborn kommend, hier eingetroffen.

Dresden den 5. Oktober. Gestern Abend ward hier die öffentliche Ruhe wieder etwas gestört, indem ein Haufe der niedern Volksklasse, wahrscheinlich durch den Einfluß einiger Uebelgesinnten angeregt, mehrere Straßen lärmend durchzog. Durch die Thätigkeit der mittelst sofortiger Schlagung des Generalmarsches zusammenberufenen Kommunal-Garde ward jedoch allen weiteren Excessen vorgebeugt und die Ruhe bald wieder hergestellt.

Schweden.

Stockholm den 23. September. Se. Majestät der König haben auf das eigenhändige Schreiben Sr. Maj. des Königs der Franzosen zu antworten und dem Grafen v. Löwenhjelm seine neuen Beglaubigungsschreiben, welche denselben bei dem neuen Souverain von Frankreich in derselben Eigenschaft akkreditiren, womit er beim Könige Karl X. bekleidet war, zufertigen zu lassen geruhet.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 8. Okt. Des Königs Majestät hat bei den in der neuesten Zeit an mehreren Orten vorgekommenen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung die Bildung städtischer Sicherheits-Vereine in denjenigen Städten, welche keine Garnison haben, wenn daselbst gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, anzuordnen und zu diesem Behufe folgende Bestimmungen mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1sten d. M. zu genehmigen geruhet:

1) Wenn in Städten, wo keine Garnison steht, gegründete Besorgnisse für die öffentliche Sicherheit eintreten, so sind zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zum Schutz des Eigenthums städtische Sicherheits-Vereine aus zuverlässigen wohlgesinnten und wehrhaften Ortseinwohnern zu bilden.

2) Die Frage: ob die öffentliche Ruhe in dem Grade bedroht ist, daß ein solcher Verein zu bilden sey? hat zunächst der Landrath des Kreises, so wie in Städten, welche zu keinem Kreise gehören, der Vorsteher der Orts-Polizei-Behörde zu entscheiden, gleichzeitig aber die vorgesetzte Regierung von der getroffenen Anordnung und der Veranlassung zu derselben unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

3) Die Mitglieder der städtischen Sicherheitsvereine sind verbunden, unter einem dazu bestellten Anführer auf ein zuvor verabredetes Zeichen an einem vorher dazu bestimmten Orte sich bewaffnet zu versammeln und diejenigen Maaßregeln auszuführen, welche ihr Anführer zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz des Eigenthums für angemessen erachten wird. Sie machen sich dazu mittelst Handschlages verbindlich.

4) Die Wahl der Mitglieder des Sicherheitsvereins bleibt den Orts-Obrigkeiten überlassen. Sie sollen aber dabei blos auf zuverlässige, wohlgesinnte und wehrhafte Orts-Einwohner Rücksicht nehmen. Studirende und Schüler werden eben so, wie die vom täglichen Erwerbe lebende Volksklasse, davon ausgeschlossen; jene, um sie nicht von ihrer wissenschaftlichen Bildung, diese, um sie nicht von ihrem nothdürftigen Brod-Erwerbe abzuziehen.

5) Die Wirksamkeit jedes Sicherheitsvereins beschränkt sich blos auf seinen Wohnort; er tritt nur im Augenblicke des Bedürfnisses zusammen, und bleibt nur so lange, als dieses dauert, in Thätigkeit.

6) Wo die Oertlichkeit es nöthig macht, aus den wehrhaften Orts-Einwohnern einzelne Abtheilungen zu bilden, erhält jede Abtheilung einen Vorsteher.

7) Sowohl die Anführer als die Vorsteher werden durch die Ortsobrigkeit, mit Zuziehung des Stadtverordneten-Vorstehers oder des ersten Mitgliedes des Gemeinde-Vorstandes, erwählt und vom Kreis-Landrathe bestätigt. In Städten, die zu keinem Kreise gehören, erfolgt die Bestätigung durch den Vorsteher der Orts-Polizeibehörde.

8) Jedes Mitglied des Vereins erhält eine weiße Armbinde, worauf das Wort: „Städtischer Sicherheits-Verein" aufgedruckt ist.

9) Kein Mitglied des Sicherheits-Vereins darf sich in diesem nur auf persönliches Vertrauen gegründeten Verhältnisse durch einen Andern vertreten lassen.

10) Dem Kreis-Landrathe liegt die obere Leitung aller Sicherheits-Vereine in seinem Kreise ob. In seinem Wohnorte kann der Sicherheits-Verein nur auf seine Anordnung, außerhalb desselben nur auf die Anordnung des Vorstehers der Orts-Obrigkeit, zusammentreten, welchem es dann obliegt, den Kreis-Landrath unverzüglich sowohl von der erfolgten Zusammenberufung als von der Veranlassung zu derselben in Kenntniß zu setzen. Jede anderweitige Zusammenberufung des Vereins ist als eine Störung der öffentlichen Ordnung anzusehen und mithin gesetzlich verboten.

Das Königl. Ministerium des Innern und der Polizei hat dem gemäß sämmtliche Provinzial-Verwaltungs-Behörden mit Anweisung versehen und denselben die Sorge für die genaueste Beachtung obiger Bestimmungen in den geeigneten Fällen mit dem Bemerken zur besonderen Pflicht gemacht, daß in denjenigen Orten, wo etwa schon einstweilen ähnliche Einrichtungen getroffen seyn möchten, diese letzteren nach Maaßgabe der obigen Bestimmungen modifizirt werden müssen.

Aus Schlesien ist die traurige Nachricht eingelaufen, daß der Feldmarschall Graf York von Wartenburg am 4ten d. M. auf seiner Besitzung Klein-Oels mit Tode abgegangen ist. — Auf Allerhöchsten Befehl wird die Armee zu Ehren dieses ausgezeichneten Feldherrn, welcher seinen Namen in den schönsten Theil der Preußischen Geschichte geflochten hat, auf drei Tage die Trauer anlegen.

Johann van Halen, der jetzt als Brüsseler Insurgenten-General figurirt, ist der Sohn eines Holländers aus Maestricht, der in Spanien durch Verdienste zum Linienschiffs-Kapitain stieg. Der Sohn wurde in Spanien von einer Spanierin geboren, ist Spanier der Erziehung, Sprache und seinen Diensten nach. Im Jahre 1808. trat der Vater zu Madrid in Joseph Bonaparte's Dienste, und der Sohn, zu Corunna gefangen, folgte dessen Beispiel. Er diente dem Könige Joseph mit Anhänglichkeit, bis dieser aus Spanien entfloh. Zuletzt übel behandelt von Joseph, wollte van Halen sich wieder Rechte an das spanische Vaterland erwerben, wußte des Marschall Suchets geheime Chiffre zu erhalten, und verschaffte den Spaniern damit die festen Plätze Mequinenza, Lerida und Monzon. Seine ferneren Schicksale hat er in Memoiren beschrieben, bis 1820, wo er aus dem russischen Dienst wieder nach Spanien kam. 1823 wanderte van Halen mit Mina von Katalonien aus, und wurde, wie so viele andere Spanier, gastfreundlichst in Belgien aufgenommen.

Musikalisches.

An Konzerten fehlt es, Gott Lob! seit einiger Zeit in unserer Stadt nicht; wohl aber an Lust, sie zu hören. Es giebt aber auch mitunter Konzerte, die es nur dem Namen nach sind; destomehr werden sie aber hintendrein gegen die Wolken gehoben, die resp. Blätter aber hübsch in die Schreibtasche gesteckt, um, wo es nöthig ist, in der Folge producirt zu werden. — Wir wollen indeß von einem andern Konzert sprechen, welches uns der hier angekommene Hr. Girbert auf der Harmonika bereitet, und welches so ganz geeignet seyn wird, alle Herzen anzusprechen durch die wahrhaft überirdischen Töne, welche, wie man sich mit vollem Recht in der Neuen Breslauer Zeitung ausgedrückt hat, nicht von dieser Welt — sondern nämlich aus der neuen Welt, aus Amerika, wo Franklin, der Schöpfer dieses Instruments, gelebt hat, und dessen Namen dasselbe führt, zu uns herübergekommen sind. — Wir haben Hrn. Girbert gehört, und wünschen aufrichtig, daß ihn Viele hören mögen, was wir auch noch thun wollen. Hr. G. möchte nur der Bescheidenheit seines Instruments folgen und sich nicht durch Ansetzung unbescheidener Preise seines bevorstehenden Konzertes verleiten lassen.

Mehrere Musikfreunde.

Für angehende Handwerker beginnt in diesem Monate wieder ein neuer Cursus der Gewerbeschule. Der Unterricht wird im Zeichnen, Modelliren, Rechnen, in der Mathematik, Physik und Chemie ertheilt. — Handwerks-Zöglinge, welche lesen und schreiben können, im Rechnen die 4 Spezies kennen, und an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, haben sich bei dem Regierungs-Rath Tenspolde zu melden.

Posen den 1. Oktober 1830.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6. zum 7. September d. J. sind von zwei Grenz-Beamten zwischen der Ziegelei Wielowies und der Gurski-Mühle Adelnauer Kreises acht und zwanzig Stück aus Polen eingeschwärzte Schweine in Beschlag genommen worden.

Da die dabei gewesenen Treiber die Flucht ergriffen haben und unbekannt geblieben, so sind die in Rede stehenden Schweine nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Lizitations-Termins am 8. d. M. von dem Königl. Haupt-Zoll-Amte in Skalmierzyce für 75 Rtlr. 24 sgr. öffentlich verkauft worden.

In Folge der Vorschrift des §. 180. Tit. 51. Th. I. der Gerichtsordnung, werden die unbekannten Eigenthümer zur Begründung ihrer Ansprüche auf den Versteigerungserlös aufgefordert, sich binnen vier Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte in Skalmierzyce zu melden, widrigenfalls mit der Verrechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 21. September 1830.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Ediktal-Vorladung.

Den 2ten Juni v. J. ist der Kaufmann August Ferdinand Frank zu Rawicz ohne eheliche Nachkommen, und ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben, — Zur Legitimation der sich bereits gemeldeten Erben und zur Anmeldung der Ansprüche und deren Begründung Seitens der unbekannten, ist ein Termin auf

den 16ten November c.

vor dem Deputirten Herrn Referendarius Forner Vormittags um 9 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer hieselbst anberaumt worden, wozu wir Letztere unter der Verwarnung hiermit öffentlich vorladen, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens mit ihren Ansprüchen an die nicht unbedeutende Nachlaß-Masse in Gemäßheit der §§. 494. und 495. des Allg. Land-Rechts Th. 1. Tit. 9. werden präkludirt werden.

Fraustadt den 5. Juli 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach dem am 28. August c. vor uns errichteten Eheverlöbniß-Vertrag zwischen dem Hrn. Thaddäus v. Węsierski aus Napachanie, und dem Fräulein Anna v. Moszczenska aus Ottorowo die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen ist.

Posen den 2. September 1830.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Ediktal=Citation.

Auf den Antrag eines Realgläubigers ist über die im Großherzogthum Posen und dessen Bomster Kreise belegene Herrschaft Hammer Boruy und deren dereinstigen Kaufgelder der Liquidations=Prozeß eröffnet und term. liquidationis auf

den 4ten Februar 1831.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts=Assessor Jonas, in unserm Sessions=Saale anberaumt worden. Es werden daher alle unbekannten Realgläubiger, welche an diese Herrschaft oder deren dereinstigen Kaufgelder Real=Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntschaft die hiesigen Justiz=Commissarien Hünke, Röstel und Mallow in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Herrschaft Hammer Boruy und deren Kaufgelder werden präkludirt, und ihnen deshalb sowohl gegen die künftigen Käufer derselben als auch gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Meseritz den 28. Juni 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal=Citation.

Durch das heut ergangene Dekret ist über die künftigen Kaufgelder des dem Kreisrath von Unruh gehörigen, im Birnbaumer Kreise gelegenen Guts Schweinert, auf den Antrag eines Real=Gläubigers der Liquidations=Prozeß eröffnet worden. Zur Anmeldung der Ansprüche an das Gut Schweinert und dessen Kaufgelder haben wir daher einen Termin

auf den 23sten Februar 1831 Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts=Assessor Herrn Baron v. Collas hier angesetzt, zu welchem wir alle etwanigen unbekannten Real Gläubiger mit der Anweisung vorladen, im Termine ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder und das Gut präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Gläubiger, unter die das Kaufgeld vertheilt wird, als gegen den Käufer des Grundstücks, auferlegt werden soll.

Zu Mandatarien bringen wir die hiesigen Justiz=Commissarien Hünke, Röstel und v. Wronski in Vorschlag.

Meseritz den 30. August 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Verfügung sollen am 21. Oktober c. 11 ausrangirte Pferde des Königlichen 6. Ulanen=Regiments auf dem Wilhelmsplatze hieselbst, Morgens um 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Kourante, verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 4. Oktober 1830.

v. Szerdahelly,
Oberst und Regiments=Kommandeur.

Bekanntmachung.

Der Anordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a/O. gemäß, soll die Erhebung des Damm= und Brückenzolls zu Driesen und Dragebruck nach Ablauf des bis zum letzten December d. J. bestehenden Pachtkontrakts, anderweit auf die sechs nächstfolgenden Jahre, also für den Zeitraum vom 1. Januar 1831 bis ult. Dezember 1836 verpachtet werden.

Hierzu ist in Folge höheren Auftrages von mir ein Bietungstermin auf

den 26. k. Mts. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslokal des Königl. Steuer=Amts Driesen anberaumt worden und werden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß der Erhebung dieser Gefälle der im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a/O. No. 12. pro 1829 publizirte Tarif vom 6. März v. J. zum Grunde gelegt ist, und die übrigen Bedingungen bei dem hiesigen Königl. Haupt=Steuer=Amte, so wie bei dem Königl. Steuer=Amte zu Driesen eingesehen werden können.

Landsberg a/W. den 27. September 1830.

Zindel, Ober=Steuer=Kontrolleur.
vigore commissionis.

Zahnärztliche Anzeige.

Obgleich fast alle Zahnärzte sich mit dem Einsetzen, Reinigen und Ausnehmen der Zähne sorgfältig beschäftigten, so widmeten sie doch einem Punkt, der grade die größten Nachtheile hervorbringt, nämlich

dem Brande (Caries) der Zähne, wenig Aufmerksamkeit. Man suchte zwar die hohlen Zähne mit Gold auszufüllen, aber das Mittel genügte nicht; man gebrauchte Oele und Aetherarten, aber beide beförderten sogar den Beinfraß; man verfertigte Kitte, aber alle wurden weich, lösten sich auf, verursachten übeln Geruch und leisteten gar nichts. Ein Zahn theilte dann seinem Nachbar die Krankheit mit, bis nach vielen Schmerzen die Zähne endlich ausgenommen werden mußten, was bei Vorderzähnen doppelt schmerzlich seyn muß. Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, habe ich seit vier Jahren an einem unauflöslichen harten Kitt gearbeitet, und ihn seit $1\frac{1}{2}$ Jahren durch Unterstützung des Hof- und Universitäts-Zahnarztes Linderer in Berlin, dem ich diese Masse zur Anwendung überschickte, so vervollkommnet, daß allen Anforderungen bei der Anwendung dieses Kittes völlig Genüge geleistet wird. Diesen Metallzahnkitt, dessen Bestandtheile ich später öffentlich bekannt machen werde, sobald von einem hohen Ministerium mir das Patent ausgefertigt seyn wird, bringe ich weich in den hohlen Zahn, weshalb er sich auch vorzüglich bei Schneidezähnen anwenden läßt, aber nach Verlauf von 4—5 Minuten ist er schon so hart, daß er Politur annimmt und das Beißen auf die härtesten Gegenstände ohne Nachtheil verstattet.

Dieser Kitt wird durch keine Speise, durch kein Getränk aufgelöst, schließt sich fest an die Zahnwände, erregt, wie Jeder aus Erfahrung sich überzeugen kann, auch nicht den geringsten Schmerz, gewiß ein großer Vortheil vor allen andern Ausfüllungen, und verhütet den durch hohle Zähne entstehenden üblen Geruch, den keine Tinktur beseitigen kann, so völlig und gänzlich, daß auch nicht die geringste Spur davon zurückbleibt.

Ueber die Vortrefflichkeit dieser Masse besitze ich vielfache Atteste, die zu Jedermanns Durchsicht bereit liegen, und bemerke zugleich, daß ich keins dieser Atteste mir gleich nach der Operation, sondern erst nach Verlauf eines Jahres habe ausstellen lassen.

Auch hier hoffe ich bei meiner Wiederkunft, welche künftigen September erfolgen soll, vielfache Atteste über die Güte dieses Kittes zu erhalten.

Was ich über das Einsetzen und andere Operationen, über Zahnpulver, Tinkturen &c. zu sagen habe, wird aus Mangel an Raum im nächsten Blatte erscheinen.

R. Linderer,
Königl. Preuß. appr. Zahnarzt aus Breslau, täglich zu sprechen von früh 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Hause des Herrn Kaufmann Heinrich No. 56. am Ringe. Mein Aufenthalt dauert bis zum 1. November.

Die neuesten, den Damenputz betreffenden Artikel, empfiehlt zu den billigsten Preisen
B. Tyc,
Breslauerstraße No. 242.

Es sind 2 alte gute Violinen nebst Kästchen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren auf der Wallischei No. 68.

Eine bedeutende Auswahl sehr schöner leinener Taschentücher empfing ich so eben.
Gustav von Müller,
Friedrichs-Straßen-Ecke No. 288.

In Urbanowo bei Posen sind veredelte Obstbäume, Weinstöcke und Gartensträucher billig zu verkaufen.
Posen den 12. Oktober 1830.

Börse von Berlin.

Den 9. October 1830.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	90	89
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	$96\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	$96\frac{1}{2}$	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830.	4	81	—
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	89	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	89	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	92	—
Königsberger dito	4	91	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	96	—
Danz. dito v. in T.	—	34	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	94	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	94	—
Ostpreussische dito	4	95	—
Pommersche dito	4	103	—
Kur- und Neumärkische dito	4	102	—
Schlesische dito	4	103	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	66	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	67	—
Holl. vollw. Ducaten	—	$18\frac{1}{2}$	—
Neue dito	—	$19\frac{3}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{5}{8}$	$13\frac{1}{8}$
Disconto	—	$5\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$
Posen den 12. October 1830.			
Posener Stadt-Obligationen	4	$98\frac{1}{2}$	—